

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Keine Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Pandemiebekämpfung im Wartburgkreis?**

Der Landrat des Wartburgkreises hat mit Wirkung vom 21. Dezember 2021 eine neue Allgemeinverfügung zur Pandemiebekämpfung in Kraft gesetzt. Diese sieht seitdem vor, dass positiv auf COVID-19 getestete Personen nicht mehr von Amts wegen eine Absonderungsaufforderung des Gesundheitsamts erhalten müssen, sondern ab Kenntnis des Testergebnisses verpflichtet sind, sich selbst in Quarantäne zu begeben. Begründet wird dies mit den besonders hohen Fallzahlen und damit, dass das Gesundheitsamt nicht mehr in der Lage sei, das Fallaufkommen zeitnah zu bearbeiten. Gleichzeitig hat der Landrat im Kreisausschuss am 10. Januar 2022 erklärt, dass eine Unterstützung beispielsweise durch die Bundeswehr als unnötig abgelehnt werde.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2899** vom 7. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2022 beantwortet:

1. Mit welcher konkreten Begründung hat der Landrat die Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 21. Dezember 2021 erlassen?

Antwort:

Die Begründung der Allgemeinverfügung lautete:

"Seit dem 29. Oktober 2021 befindet sich der Wartburgkreis in der Warnstufe 3. Seit dem 9. November 2021 haben sogar alle drei Indikatoren des Frühwarnsystems die Schwelle der Warnstufe 3 überschritten und sind seitdem weiter angestiegen. Seit Anfang Dezember ist die 7-Tage-Inzidenz nicht mehr unter 700 gefallen und hat am 15. Dezember 2021 einen Höchstwert von 795,9 erreicht. Das Gesundheitsamt ist nicht mehr in der Lage, alle Infizierte und deren Kontaktperson zeitnah zu ermitteln und zu kontaktieren.

Seit mehreren Wochen ist im Wartburgkreis ein diffuses Infektionsgeschehen zu beobachten. Eine Stabilisierung des Infektionsgeschehens ist durch die bisherigen Regelungen nicht eingetreten. Es gilt jetzt dringend nicht nur einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen zu vermeiden. Mit den Maßnahmen wird ein zusätzlicher Beitrag geleistet, das Verbreitungsrisiko zu vermindern."

Anlass war der über die Weihnachtsfeiertage zu erwartende, kleinere Personalkörper.

2. Welche organisatorischen, personellen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen hat der Landrat seit Dezember 2021 ergriffen, um die Bearbeitung der gemeldeten Fälle von positiv auf COVID-19 getesteten Personen unverzüglich zu bearbeiten und insbesondere Absonderungsentscheidungen zu treffen?

Antwort:

Nach Aussage des Landratsamtes wurden mehrere Aufrufe innerhalb der Belegschaft geschaltet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leistung von Diensten im Rahmen der Kontaktnachverfolgung zu finden. Darüber hinaus wurde Personal zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgeordnet. Zudem wurden sieben externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung eingestellt.

3. Wann hat der Landrat zuletzt im Rahmen eines Amtshilfeersuchens an die kreisangehörigen Gemeinden und Städte eine Unterstützung der Arbeit des Gesundheitsamtes eingefordert?

Antwort:

Ein entsprechendes Amtshilfeersuchen erfolgte nach Aussage des Landratsamtes mit Schreiben vom 14. November 2021.

4. Welche Gemeinden und Städte im Wartburgkreis haben auf ein entsprechendes Amtshilfeersuchen bisher mit welchen Maßnahmen reagiert? Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Amtshilfe?

Antwort:

Die große Kreisstadt Eisenach, die Stadt Bad Liebenstein und die Gemeinde Wutha-Farnroda haben in Amtshilfe Kontrollen der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt und Verstöße an die Kreisverwaltung gemeldet. Weiterhin wurden von allen drei Kommunen Feststellungen über Verstöße im Zusammenhang mit gewerblichen Einrichtungen gemeldet, welche durch das Gesundheitsamt bearbeitet wurden.

5. Inwieweit hat der Landrat seit Dezember 2021 weitere Amtshilfeersuchen an andere staatliche Stellen, Behörden und Einrichtungen des Landes und des Bundes, insbesondere der Bundeswehr, gerichtet? Wie begründet der Landrat seine Entscheidung nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Der Landrat hat keine weiteren Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Arbeit des Gesundheitsamtes gestellt. Aufgrund der Regelungen des § 9 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sah das Gesundheitsamt des Wartburgkreises zwischenzeitlich keine Notwendigkeit für eine zwingende Kontaktaufnahme mit Kontaktpersonen, was die Abläufe erleichterte und damit Arbeitszeit einsparte. Weiterhin sind nach Aussage des Landratsamtes die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit in der Lage, den gesetzlichen Auftrag, im mit anderen Thüringer Landkreisen vergleichbarem Rahmen, zu erfüllen. Daher wurde bislang keine weitere Notwendigkeit für ein Amtshilfeersuchen gesehen.

Werner  
Ministerin